

Was ferner nach dieser ange-
 stellten Concordi zwischen D. Luthe-
 ro / vnd den Schweizerischen
 Städten / gehandelt
 worden.

Als Bucerus vnd Capito von Witten-
 berg widerumb anheim gen Straßburg Lavaterus
 kommen/haben sie die Formulam Concordiæ in hist. sua
 gen Basel geschickt. Da nun dieselbige fol. 28. f. 2.
 vor einem Rath abgelesen: Ist dafür gehal-
 ten worden / daß sie dunkel were / vnd man
 derselbigen verstand nicht allerdings gnug-
 sam darauß vernemen köndte. Es befindet
 sich aber in der ganken handlung (wie dies-
 selbige hernach ferner erzehlt werden sol) daß
 vnter den Schweizerischen Politischen Per-
 sonen / wie auch vnter den Kirchendienern /
 zweyerley Leut gewesen. Wie solches auch
 sich in den Oberländischen Städten befun-
 den. Denn etliche weren gern zu des Herrn
 Lutheri reiner Lehr getreten/vnd haben gros-
 se begierd gehabt / zu der Concordi: Vnd ha-
 ben sich hoch beflissen/die Concordi zwischen
 den Schweizern vnd Luthero ins Werck zu-
 bringen. Denn Lavaterus meldet/das erli- fol. 30. f. 2.
 che Prediaer in Schweiz diese Wort vom
 heiligen Nachtmal gebraucht haben / sub-
 stancia-